

Abfallwirtschaftsverband Kreis Groß-Gerau
 Marie-Curie-Straße 6
 64579 Gernsheim

Antrag auf Befreiung von der Aufstellung und Nutzung eines Bioabfallbehälters
 (Gemäß § 5 Absatz 2 Abfallsatzung
 des Abfallwirtschaftsverbands Kreis Groß-Gerau)

Betroffenes Grundstück	
Objektnummer: (wird vom AWV ausgefüllt)	
Straße, Hausnummer:*	
PLZ und Ort:*	
Telefonnummer:	
E-Mail Adresse:	

Objekteigentümer	
Vorname, Name:	
Falls abweichend zur o.g. Anschrift	
Straße, Hausnummer:	
PLZ und Ort:	

Mit (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

Nach § 11 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen verpflichtet, diese dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen. Soweit organische Abfälle dem Kreis überlassen werden sollen, so sind diese nach § 5 Abfallsatzung getrennt von anderen Abfällen zu überlassen.

- Ich erkläre, dass ich in der Lage bin und auch beabsichtige, sämtliche organischen Abfälle (Küchenabfälle einschließlich Speiseabfälle sowie Gartenabfälle) vollständig auf dem oben angegebenen Grundstück zu kompostieren und den Kompost ausschließlich auf diesem Grundstück mit einer gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzten Fläche von 25m² je Grundstücksbewohner zu verwerten (Eigenkompostierung).

- Mir ist bekannt, dass es nach § 17 Abfallsatzung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, organische Abfälle über den Restabfallbehälter oder sonstige unzulässige Wege (wie z.B. gelber Wertstoffsack etc.) zu entsorgen.
- Ich versichere, dass die Eigenkompostierung ordnungsgemäß und schadlos durchgeführt wird.
- Aus den genannten Gründen benötige ich für das oben angegebene Grundstück keine Biotonne.
- Mir ist bekannt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsverbands berechtigt sind, die Ordnungsmäßigkeit der Eigenkompostierung zu überprüfen.
- Mir ist ferner bekannt, dass der Abfallwirtschaftsverband den Inhalt des Restabfallbehälters prüft oder von ihrem beauftragten Entsorgungsunternehmen prüfen lässt.
- Wird auf dem oben angegebenen Grundstück nicht mehr kompostiert, werde ich dies dem Abfallwirtschaftsverband unverzüglich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass mit diesem Antrag eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro fällig wird. Sollten Sie bereits eine gültige Befreiung durch Ihre Kommune haben, wird von der Erhebung dieser Gebühr abgesehen. Der AWW behält sich vor, hier einen entsprechenden Nachweis anzufordern.

Bitte überweisen Sie die 15,00 € nicht selbstständig, Sie erhalten hierzu eine gesonderte Aufforderung.

Datum, Ort

Unterschrift(en) Grundstückseigentümer